



**Berliner Erklärung der BAG LAG
zu den Entwürfen der EU-Verordnung 2011/0276 und 2011/0282**
(Gemeinsame Bestimmungen bzw. Förderung der ländlichen Entwicklung)

Am 2. Oktober 2011 wurde der Kommissions-Vorschlag für eine neue EU-Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen für EFRE, ESF, Kohäsionsfonds und EMFF (GSR) vorgestellt. Am 19.10.2011 folgte der Vorschlag für eine neue ELER-Verordnung.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Leader Aktionsgruppen in Deutschland nimmt im Folgenden zu den Vorschlägen Stellung, insbesondere zu den Artikeln 28-31 des GSR-Entwurfes sowie zu den Artikeln 42-45 des ELER-VO-Entwurfes, die sich unmittelbar auf den LEADER Ansatz beziehen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Leader Aktionsgruppen Deutschlands (BAG LAG) ist ein Zusammenschluss der LEADER Aktionsgruppen (LAG) Deutschlands und vertritt die Interessen der LEADER Akteure auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Sie setzt sich für die Weiterentwicklung und Stärkung von LEADER und dessen partizipatorischen Bottom-up Ansatz ein. Hierzu hatte die BAG LAG bereits 2010 ein Positionspapier formuliert.

Unabhängig von der Notwendigkeit der Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe, ist die starke Fokussierung der ELER-Verordnung auf Maßnahmen mit einem engen landwirtschaftlichen Bezug nicht geeignet, die notwendigen Sektor-übergreifenden Impulse zur Überwindung der aktuellen Herausforderungen in den Gemeinden und Dörfern zu geben. Maßnahmen zur Einbeziehung und Aktivierung aller Wirtschaftsbereiche und Bevölkerungsgruppen, zur Verbesserung der Lebensqualität und Wohnattraktivität sowie zur Gestaltung des demografischen Wandels in den ländlichen Räumen müssen stärker berücksichtigt werden.

Die BAG LAG begrüßt die angestrebte Ausrichtung für den LEADER-Ansatz, die hinsichtlich einer Erweiterung des Maßnahmenspektrums, der Rolle und Funktion des Regionalen Entwicklungskonzeptes und der Entscheidungskompetenz der Lokalen Aktionsgruppe aus den Verordnungsentwürfen erkennbar ist.

Eine optimale Umsetzung des LEADER-Ansatzes kann jedoch nur gelingen, wenn die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Nach Auffassung der BAG LAG sind dabei folgende Punkte zu berücksichtigen:



Grundsätzliche Anregungen

1. Angesichts der zunehmenden Bedeutung, die die LEADER-Methode in den neuen Verordnungs-Entwürfen erhalten soll, halten wir es für erforderlich, einen über 5% der ELER-Mittel hinausgehenden Mindestanteil für die Umsetzung von LEADER festzuschreiben. Es sollte ein Anteil von mindestens 10% festgelegt werden.
2. EU-weit sollte eine Mindestbeteiligung der Mitgliedsstaaten bzw. der Bundesländer zur nationalen Kofinanzierung von LEADER-Projekten festgelegt werden, um insbesondere die finanzschwachen Regionen von der Notwendigkeit zur Bereitstellung lokaler öffentlicher Kofinanzierungsmittel zu entlasten.
3. Eine finanzielle Mindestausstattung der LAG ist landesspezifisch sicherzustellen. Dabei sollte das Gesamtbudget zu Beginn der Förderphase festgelegt und den LAGen ein möglichst großer Freiraum bei der Mittelverwendung eingeräumt werden. Insbesondere soll es keine starre Jahreskontingentierung geben.
4. Die LEADER-Methode sollte auch für die anderen GSR-Fonds in der Weise verpflichtend werden, dass Mindestanteile für die Anwendung des Bottom-up Ansatzes festzulegen sind.
5. Die Maßnahmen dürfen nicht mit abstrakten Anforderungen („innovativ“, „multisektoral“ usw.) überfrachtet werden. Sie sind in der konkreten Umsetzung vor Ort kaum sinnvoll definierbar und führen im Zweifel allein zu einem höheren Verwaltungsaufwand. Das besondere Merkmal und der hohe Mehrwert des LEADER-Ansatzes liegen in der Aktivierung und Einbeziehung der Bürger und ihres Potenzial in Entwicklungsmaßnahmen der Region, unabhängig von der spezifischen thematischen Ausrichtung oder dem Innovationscharakters der einzelnen Maßnahme.
6. Der seit 20 Jahren im LEADER-Kontext verwendete Begriff „Bottom-up“ verdeutlicht in besonderer Weise die Verlagerung der Entscheidungskompetenz auf die Handlungsebene. Nach Auffassung der BAG LAG soll diese Begrifflichkeit beibehalten werden.

Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK)

7. Die hohen Anforderungen an das REK erfordern eine klare Regelung für den Übergang von der aktuellen in die neue Förderphase. Für die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) müssen frühzeitig die inhaltlichen und finanziellen Voraussetzungen zur Vorbereitung der künftigen Förderperiode geschaffen werden. So ist unter anderem zu klären, wie die Erstellung der Regionalen Entwicklungskonzepte bereits am Ende der laufenden Förderperiode gefördert werden kann.



8. Die Lokalen Aktionsgruppen müssen frühzeitig Kenntnis von den Rahmenbedingungen erhalten, damit ihnen im Hinblick auf die erhöhten Anforderungen ausreichend Zeit für die Erstellung der Regionalen Entwicklungskonzepte zur Verfügung steht und eine angemessene Beteiligung der lokalen Partner organisiert werden kann.
9. Die Kriterien für die Auswahl der künftigen Förderregionen sollten einfach, transparent und möglichst europaweit verbindlich vorgegeben werden. In Anwendung des Bottom-up Ansatzes sollten bei der Festlegung der Kriterien Vertreter der Akteurs-Ebene maßgeblich beteiligt sein.
10. In die Entscheidung über die Zusammensetzung des Auswahlgremiums für die Regionalen Entwicklungskonzepte sollte der Begleitausschuss einbezogen werden. Die Rolle der Begleitausschüsse, die als qualifizierte Arbeitsgruppen zu entwickeln sind, sollten in der Phase der Programmierung auf nationaler Ebene und in den Ländern deutlich gestärkt werden. Die Beteiligung der LEADER Akteure im Begleitausschuss sollte durch einen von den LAGen entsandten Vertreter sichergestellt werden.

Umsetzung der Strategie

11. Es muss sichergestellt und unmissverständlich formuliert werden, dass die inhaltliche Auswahl von Projekten ausschließlich durch die LAG auf der Grundlage des REK erfolgt. Die Bewilligungsstelle prüft allein die formale Förderfähigkeit.
12. Für Klein- und Kleinstprojekte (bis EUR 15.000,- förderfähige Kosten) sollte ein vereinfachtes Verwaltungsverfahren (z.B. Pauschalförderung, regionale Teilbudgets) eingeführt werden, um den ehrenamtlichen und nicht-öffentlichen Strukturen den Zugang zum Programm zu erleichtern.
13. Die Länder sollten den Rahmen der möglichen LEADER-Maßnahmen nicht über die Maßen einschränken und den bestehenden Verwaltungsaufwand nicht durch eigene, darüber hinausgehende Reglementierungen weiter erhöhen.

Vernetzung

14. Verordnung und Programme sollten klarstellen, dass die gebietsübergreifende Netzwerkarbeit und der auf nationaler und EU-Ebene betriebene Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen im Sinn einer optimalen Umsetzung der LEADER-Methode zwingend zum Aufgabenbereich des Regionalmanagements gehört.



15. Die Finanzierung von regionaler und überregionaler Vernetzungsarbeit, dem Erfahrungsaustausch und der eigenständigen Interessenvertretung der Regionen sowie der dafür notwendigen Infrastruktur sollte auf nationaler Ebene (z.B. Technische Hilfe) ermöglicht werden.

Evaluierung

16. Der besondere methodische Ansatz (Prozess-Steuerung) sollte stärker als Kernelement von LEADER anerkannt werden. Dies muss sich auch in der Evaluierungssystematik niederschlagen. Der Schwerpunkt der Evaluierung sollte auf die Frage einer erfolgreichen Anwendung der LEADER-Methode verlagert werden.
17. Die Evaluations-Indikatoren müssen auf ihre Aussagekraft bezüglich der LEADER-Methode überprüft werden. Die Forderung nach „messbaren“ Indikatoren ist bei der Mehrzahl von LEADER-Projekten nicht zielführend. LEADER-Maßnahmen lassen sich vielmehr als Teil eines regionalen Entwicklungsprozesses zur Aktivierung der Bevölkerung oder der Beispielwirkung realisierter Maßnahmen beschreiben.

Die BAG LAG begrüßt die erkennbare Stärkung des LEADER-Ansatzes. Viele Fragen zur konkreten Umsetzung sind zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch offen. Erfahrungsgemäß können sich gerade aus den Regelungen einzelner Details schwer überwindbare Hürden für die Praxis ergeben. Wir würden uns deshalb freuen, wenn die Umsetzungs- und Akteursebene bei der weiteren Präzisierung und insbesondere bei der Programmierung in den Mitgliedsstaaten eng eingebunden wird. Die Bundesarbeitsgemeinschaft steht hierfür soweit möglich zur Verfügung.

Berlin, 25.01.2012

BAG LAG Sprecher:			
Dr. Hartmut Berndt Regionalmanager LAG Göttinger Land Reinhäuser Landstraße 4 37083 Göttingen Tel.: 0551-525422 hartmut.berndt@goettingerland.de	Olaf Pommeranz Regionalmanager LAG Ostsee-DBR August-Bebel-Straße 3 18209 Bad Doberan Tel.: 038203-60534 olaf.pommeranz@lk-dbr.de	Ines Kinsky Regionalmanagerin LEADER Aktionsgruppe Saalfeld-Rudolstadt e.V. Groschwitz Nr. 1 - 07407 Rudolstadt Tel.: 03672-3189211 kinsky_leader@yahoo.de	Thomas Disser Regionalmanager LEADER-Region Odenwald Am Marktplatz 1 64711 Erbach Telefon: 060 62 / 80 96 11 regionalentwicklung@oreg.de